



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 5 1 - 0 0 1 1**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Willkommensbesuche für Familien mit neugeborenen Kindern

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 14.256.860,27
 in %: 4,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Personalkosten	55.366,67	55.366,67		1300178	630098	51 Sozialdienst
	X	2018	Arbeitsplatzkosten	8.083,33	8.083,33		1300178	680000	51 Sozialdienst
	X	2018	Deckung			63.450,00	1041	785990	51 Elternbildung/ Zuschüsse
Summe einmalige Kosten:				63.450,00	63.450,00	63.450,00			

	X	2019ff	Personalkosten	232540,00	232540,00		1300178	630098	51 Sozialdienst
	X	2019ff	Arbeitsplatzkosten	33.950,00	33.950,00		1300178	680000	51 Sozialdienst
	X	2019ff	Deckung			266.490,00	1041	785990	51 Elternbildung/ Zuschüsse
Summe Folgekosten:				266.490,00	266.490,00	266.490,00			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ab 2018 beginnt die Umsetzung eines flächendeckenden, auch aufsuchenden Informationsangebotes für (werdende) Eltern in Wiesbaden (Willkommensbesuche für Familien mit neugeborenen Kindern).

Alle Wiesbadener Familien mit neugeborenen Kindern werden im Laufe der ersten Lebensmonate des Kindes das Angebot eines Besuches durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Amtes für Soziale Arbeit erhalten. Diese Fachkraft beantwortet offene Fragen und berät bei vielen Fragestellungen, die junge Familien haben und lädt ggf. zu konkreten Elternbildungsangeboten (z. B. Elterncafé's im Stadtteil) ein. Sie überbringt die Glückwünsche der LH Wiesbaden, überreicht ein Begrüßungspaket mit Informationen (auch stadt- und stadtteilspezifisch), einen Elternbildungsgutschein und ein kleines Präsent. Die Willkommensbesuche sind mit den Trägern und Angeboten der Frühen Hilfen eng vernetzt. Das Angebot ist freiwillig und richtet sich an alle Wiesbadener Eltern mit neugeborenen Kindern unter besonderer Berücksichtigung herkunftsbenachteiligter Familien.

Anlage: Beschluss Nr. 0157 vom 18.05.2017 der StVV

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Bundeskinderschutzgesetz hat im § 2 als Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers die Umsetzung eines flächendeckenden auch aufsuchenden Informationsangebotes für (werdende) Eltern zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Jahren der Kindesentwicklung als Regelleistung am 01.01.2012 eingeführt. Viele Kommunen führen Willkommensbesuche bereits seit Jahren durch.
- 1.2 In Wiesbaden wird im Stadtteil Hollerborn ein solches Angebot unter dem Titel "Willkommen Baby!" bereits seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die dort gemachten Erfahrungen zeigen, dass Willkommensbesuche der zentrale Einstiegsbaustein in das kommunale Netz Früher Hilfen sind. Sie haben eine präventive Funktion, in dem sie früh Information zu Unterstützungsangeboten platzieren und deren Akzeptanz fördern, bevor Probleme auftreten. Gleichzeitig präsentiert sich die Kommune durch dieses Angebot als kinder- und familienfreundlich.
- 1.3 Mit Beschluss Nr. 0157 vom 18.05.2017 der StVV (Anlage) wurden für das Jahr 2017 außerplanmäßig Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt, um den Aufbau von Willkommensbesuchen im Rahmen des Handlungsprogramms „Alle Chancen für ...!“ zu ermöglichen. Für die Folgejahre 2018/2019 wurden für 2018: 225.000 € bzw. für 2019: 450.000 € in den Haushalt bei IA1041/51 Elternbildung SK 785990 (Zuschüsse) eingestellt. Diese Mittel dienen sowohl zur Deckung der anfallenden Personalkosten als auch für die erforderlichen Sachkosten, z. B. für die Willkommenspräsente.
- 1.4 Seit 01.02.2018 ist die Stelle der Koordinatorin von Willkommensbesuchen bei 510302 besetzt, die derzeit damit beschäftigt ist, das bereits erarbeitete Konzept zu konkretisieren.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit im Sachgebiet 510302 *Kinderschutz und Frühe Hilfen* vier Planstellen für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagog/-innen im Stellenwert S 12 TVöD im Umfang von 3,5 VZÄ (3 x 1 VZÄ und 1 x 0,5 VZÄ) geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 im Umfang von 2 VZÄ zum 01.08.2018 und im Umfang von 1,5 VZÄ zum 01.01.2019 überplanmäßig besetzt werden. Das Stellenbesetzungsverfahren für die zum 01.08.2018 zu besetzenden Planstellen kann bereits unmittelbar nach dem Beschluss des Magistrates eingeleitet werden. Die erforderlichen Mittel sind im Budget des Amtes 51 vorhanden.
- 2.2 In 2020 wird der Stadtverordnetenversammlung ein Erfahrungsbericht vorgelegt, in dem erste Erfahrungen und Ergebnisse sowie möglicher Nachsteuerungsbedarf formuliert werden.
- 2.3 Die Umsetzung des Konzeptes findet in Abstimmung mit den bestehenden Netzwerken der Frühen Hilfen und der Elternbildung statt.
- 2.4 Dezernat VII/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat VI/20, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

Anzahl der Stellen

Folgende Eckdaten wurden für die Berechnung der erforderlichen Stellenanzahl zugrunde gelegt:

Derzeit werden jährlich über 3.000 Neugeborene mit Wohnsitz in Wiesbaden gemeldet. Im Jahr 2017 waren es 3.217 Babys, Tendenz steigend. Die Erfahrungen bei Casa e. V. und bei anderen Kommunen zeigen, dass die Willkommensbesuche von jungen Familien gerne angenommen werden und es kaum Familien gibt, die sich gegen den Besuch aussprechen. Wir gehen daher von mindestens 2.400 durchzuführenden Besuchen aus.

Pro Willkommensbesuch sind zwei Stunden erforderlich. Diese setzen sich zusammen aus dem Hausbesuch, der im Durchschnitt eine Stunde dauern soll, den Fahrtzeiten und der Vor- und Nachbereitung. Wir gehen davon aus, dass ein VZÄ durchschnittlich 16 Hausbesuche pro Woche durchführen wird. Hinzu kommen Dienstbesprechungen, Netzwerkarbeit, Fort- und Weiterbildungen.

Wir gehen auf dieser Grundlage davon aus, dass 3,5 VZÄ benötigt werden.

Qualifikation der Willkommensbesuchenden

Die Stellen der Hausbesucherinnen sollen mit Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung mit Stellenwert S 12 TVöD besetzt werden.

Die Willkommensbesuche erfüllen u. a. eine wichtige präventive Funktion, denn familiäre Belastungen können frühzeitig erkannt und adäquate Angebote zeitnah vermittelt werden. Die Willkommensbesucherinnen/-besucher benötigen daher vielseitige methodische und inhaltliche Kenntnisse:

- Sie benötigen sehr gute Kenntnisse über das komplette Unterstützungssystem für Familien und insbesondere weitreichende Kenntnisse und Kontakte zu den Angeboten der Frühen Hilfen in Wiesbaden, stadtteilbezogen aber auch stadtweit.
- Sie müssen über sehr gute Fähigkeiten im Bereich der Gesprächsführung verfügen, denn sie müssen feinfühlig und kompetent auf die unterschiedlichsten Fragen und Anliegen der Familien reagieren und ggf. auf komplexe Problemsituationen eingehen können. Hierbei müssen sie sehr zeitnah abschätzen können, was eine geeignete Hilfe für eine Familie sein

kann. Der Willkommensbesuch stellt daher eine komplexe Kommunikationssituation und eine anspruchsvolle Form sozialpädagogischer Beratung dar.

Städtisches Personal

Die Durchführung der Willkommensbesuche soll durch städtische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (sozialpädagogische Fachkräfte) erfolgen, denn es werden Glückwünsche, Geschenke, Beratungen und Informationen im Auftrag der LH Wiesbaden überbracht, die sich auf diesem Wege als familienfreundliche Stadt präsentiert.

Die neuen Stellen bieten außerdem eine dringend erforderliche Veränderungsmöglichkeit für Mitarbeitende aus besonders belastenden Arbeitsfeldern, z. B. der Bezirkssozialarbeit, die unter dem Aspekt der Fachkräftebindung und des demographischen Wandels an Bedeutung zunimmt.

Durch die Koordination und Durchführung der Willkommensbesuche in einem Sachgebiet beim kommunalen Träger kann das Angebot flexibel auf viele unterschiedliche Herausforderungen reagieren (z. B. Vertretungsregelungen im Krankheitsfall, veränderte Geburtenzahlen in Stadtteilen, Entstehen neuer Siedlungen).

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Nach derzeitigen Berechnungen gehen wir von deutlich über 3.000 Geburten jährlich aus. Der Trend der letzten Jahre zeigt eine kontinuierlich steigende Geburtenzahl. Ggf. wird daher eine Nachsteuerung in Bezug auf die finanzielle/personelle Ausstattung des Angebotes erforderlich sein.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30.04.2018

5103

Elke Lühning (42661/lü)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat